

Hygienekonzept

für das Pfingstzeltlager 2022

durchgeführt durch den MTV Börßum von 1909 e. V.

während der Corona-Pandemie in Anlehnung an die Verordnungen über
infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus des Landes
Niedersachsen

Fassung vom 31.03.2022

*Die vorliegenden Regeln können sich kurzfristig ändern. Sollten sich die Pandemie
abschwächen oder verschärfen und die entsprechenden rechtliche Regelungen angepasst
werden, sind Lockerungen oder Verschärfungen möglich.*

Vorbemerkungen

Dieses Hygienekonzept wurde von der Fahrtengruppe des MTV Börßum von 1909 e. V. erstellt und orientiert sich am Hygienekonzept des SG FaBS der Jugendförderung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familien der Stadt Braunschweigdem sowie des Hygienekonzept des Sachgebiets „Ferien in Braunschweig“. Es dient als Rahmenkonzept für das Pfingstzeltlager 2022 in Groß Döhren. Des Weiteren orientiert es sich an der aktuellen Rechtslage in Niedersachsen, bezogen auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplänen für die Kindertagesbetreuung und Schule, den Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit des Landesjugendrings Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden sowie des Robert-Koch-Instituts.

Handlungsleitend ist die Sicherstellung von klar definierten, einheitlichen Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Vermeidung einer Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers, so dass die Durchführung der Freizeit trotz der Corona-Pandemie ermöglicht wird. Ob die Ferienfreizeit stattfinden kann, ist abhängig von den rechtlichen Festlegungen der Niedersächsischen Landesregierung und ansonsten durch die verantwortlichen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs- und Jugendämter festzulegen. Den Vorgaben der Behörden ist Folge zu leisten.

All die nachfolgenden Hygieneregeln sind allen beteiligten Personen und Eltern zugänglich zu machen und den zu betreuenden Kindern altersgerecht nahe zu bringen.

Allgemeine Hygieneregeln

Um sich und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen, können bereits einfache Hygienemaßnahmen von jedem geleistet werden. Dazu gehören:

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden
- (ungewaschene) Hände aus dem Gesicht fernhalten (vor allem die Berührung der Schleimhäute vorbeugen, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen)
- Richtiges Husten und Niesen (in die eigene Armbeuge oder in ein eigenes Taschentuch, dabei wegdrehen)
- Wunden mit Pflaster oder Verband schützen
- Lebensmittel hygienisch behandeln
- Körperkontakt ist mit allen Personen, die nicht Teil der Reisegruppe sind, zu meiden.
- Keine Berührungen wie Umarmungen, Händeschütteln, „Ghetto-Faust“ oder Küsschen zur Begrüßung mit Personen, die nicht Teil der Reisegruppe sind.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

Impfstatus

Allen Teilnehmern und Betreuern ist es unabhängig ihres Impfstatus freigestellt auf ihr eigenes Risiko am Pfingstzeltlager teilzunehmen.

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Laut Hinweisen des Robert-Koch-Instituts ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei bestimmten Personengruppen höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Für alle Reisenden gilt: Personen, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden und keinen vollen Impfschutz haben, wird empfohlen, zuhause zu bleiben.

Vor Antritt der Reise

- Vor Antritt der Reise ist ein durch ein offizielles Testzentrum durchgeführter Antigentest vorzulegen. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ ist es möglich einen Selbsttest vor Abfahrt des Busses zu machen (mind. 30 min vor Abfahrt des Busses)
- Personen, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben und dürfen nicht an der Reise teilnehmen.

Während der Freizeit

Während der Freizeit wird bei Bedarf ein Antigentest bei betroffenen Teilnehmern und Betreuern durchgeführt.

Die Teilnehmenden (Betreuungspersonal und Teilnehmer) gelten als Kohorte auf dem Gelände des Zeltplatzes in Groß Döhren.

Durchführung und Dokumentation der Tests vor Ort

- Tests können morgens bei der Freizeitleitung abgeholt werden.
- Teilnehmer führen den Test selbst durch.
- Betreuer erklären den Ablauf, beaufsichtigen die korrekte Durchführung und helfen bei Problemen
- Alle desinfizieren sich vorher die Hände
- Dann führt der Betreuer zusammen mit den Teilnehmern die Schritte gemeinsam durch:
 - Nase putzen,
 - Teststäbchen für 15 Sekunden in der Nase bewegen,
 - Teststäbchen ins Test-Kit einführen
 - Testflüssigkeit zugeben
- Alle bleiben sitzen, bis der Test abgeschlossen ist.
- Die Testergebnisse werden in einem Testheft dokumentiert

Verhalten bei positivem Testergebnis

- Wir bleiben ruhig
- Erklären den Kindern in Ruhe was das bedeutet und wie es nun weitergeht
- Versuchen unbedingt, dass sich das Ergebnis nicht als Gerücht verbreitet
- Ist er positiv, geht es wie folgt weiter:
 - Die Person wird umgehend der Freizeitleitung vorgestellt.

- Soweit es sich um ein Kind handelt werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Kind ist von Selbigen aus dem Lager abzuholen.
- Soweit es sich um einen Betreuer handelt hat dieser das Lager unverzüglich zu verlassen.

Besondere Regeln auf dem Gelände der Freizeit

- **Auf dem Gelände** halten wir Abstand zu allen Menschen, die nicht zu unserer Gruppe gehören.
- Wenn wir nicht wissen, ob jemand zu unserer Gruppe gehört, halten wir Abstand bis wir es wissen.
- **In den sanitären Anlagen** nutzen wir nur die Dusche, Toilette und Waschbecken, die unserem Zelt zugewiesen wurden.
- Wir beachten die Uhrzeiten, in den wir die Duschen benutzen dürfen. Es wird zeltweise geduscht.
- Um eine Ansammlung von Kindern in den Toilettenräumen zu vermeiden, führt das Betreuungspersonal regelmäßig Kontrollen durch.
- **Wenn wir uns krank fühlen**, sagen wir das unverzüglich unserem Betreuer. Mitglieder des Teams melden Krankheitssymptome umgehend der Freizeitleitung.
- Betreuer und Funktionspersonal melden Verdachtsfälle unverzüglich an die Freizeitleitung.

Außerhalb des Geländes

- Teilnehmer dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Betreuers verlassen.
- Wir halten außerhalb des Geländes unbedingt Abstand zu anderen Menschen.
- Wir meiden Ansammlungen von Menschen, so gut es geht.
- Ggf. bitten Betreuer andere Menschen Abstand zu halten.

Freizeitleitung

Die Freizeitleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Hygieneregeln während der Ferienfreizeitmaßnahme. Sie informiert alle Mitglieder des Teams und die Teilnehmer

über dieses Hygienekonzept und stellt sicher, dass alle Reisenden dieses befolgen. Außerdem übernimmt sie die Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Allgemeine Meldepflicht

Meldepflichtig gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug COVID-19. Ein Verdacht ist begründet, wenn bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 vorliegt. Ein Verdacht ist auch begründet wenn ein positiver Schnelltest erfolgt.

Die zur Meldung verpflichtete Person ist die Freizeitleitung. Ein Auftreten eines Verdachtes oder einer bestätigten Infektion mit dem Corona Virus ist der Freizeitleitung unverzüglich mitzuteilen von

- den Erkrankten selbst (betrifft Mitglieder des Betreuungsteams)[1],
- den Sorgeberechtigten, den Mitgliedern des Betreuungsteams (im Fall eines erkrankten Kindes).

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zu dokumentieren sind:

- die Zusammensetzung der Kinder in den jeweiligen Zeltgruppe
- die Betreuer der jeweiligen Gruppen inklusive Einsatzzeit,
- die evtl. Anwesenheit externer Personen.
- Eltern oder abholberechtigte Personen, welche während der Maßnahme das Gelände betreten.

Diese Listen werden 21 Tage gespeichert und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der Corona-Pandemie. Die erfassten Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Nach Ablauf der 21 Tage werden die Daten wieder gelöscht.

Besuch durch Eltern, Altbetreuer und sonstigen Personen während der Freizeitmaßnahme.

Der Besuch der Freizeitmaßnahme ist zum Schutz der Teilnehmer und Betreuer auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nur nach vorheriger Absprache durch die Freizeitleitung zu bewilligen.

Allgemeine Hinweise beim Umgang mit Lebensmitteln

Beachtet werden sollten die üblichen Hygieneregeln in der Küche:

- Teilnehmer bringen eigenes Geschirr zur Freizeit mit.
- Es darf nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit gründlich zu reinigen und Essensreste sind zu entfernen. (ggf. auch vor den Mahlzeiten)
- Benutzte Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

- Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.
- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen und Schmuck abgelegt wird, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Arbeitsflächen und Waschbecken sind sauber zu halten (z.B. auch keine Kartons drauf stellen, die auf dem Boden waren)
- Müll regelmäßig entsorgen.

Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln

- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen oder die Gläser/Tassen können mit Namen versehen werden.
 - Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
-